

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Manuscripta mathematica - Cod. Durlach 155

[S.l.], [17. Jahrh.]

Ein Buechlein Vor Kriegs vnnd Befelchsleuth

[urn:nbn:de:bsz:31-247244](#)

Ein Büchlein Vor Kriegs vnd Befechtsleuth. Darinnen kürzlich begriffen vnd ange- zeigt wirdt.

1. Be vnd mit was machen die Befechtsleuth die an den Ohren
Vnd am Hauem vnd aussdrückt. Von wogen vnd an Art der
Obrigkeit Ihr Wohl beschen. vnd zu den Leutern vnd
wie sie derselbe ihm allen Stücken wohlt zum Kriegs haen.
dol gegen den Feind notwendig zu gebrauchen findt,
ausführen und zu richten vnd töben sollt.

2. Item. Woer man auch auf einer jüngl. Ordning gehabt
vnd ihm das wöl einer Schlacht Ordning. Vnd wider,
wob auf der Schlacht Ordning einer jüngl. Ordning nach-
zu sollt.

3. Item Woer man sich auf derselbigen Schlacht Ordning
von vnd ihm findet zu behalten hat. Vnd sich mit wan-
derung vnd wider drücken vnd zuwohln von si-
nen freitten zu andern verirren vnd wegren sollt.

4. Ob es möglich einer Krieger nach dem andern, glichen Segen,
mützels, oder Schlachtordnings weiss ihm vorritten sollt,
oder ihm das möge, sie werden von Waffen, Hindern, oder
oft dem schatten, den sie haben oder mit gewalte, von ein-
mam findet zu fliehn oder zu fressen angriffen.

Vorliegt aufs nachfolgenden figuren ihm Beispiel ge-
zeigt zu mögen vnd dessen Margründung zu schen.
Vorliegt dann nicht allmäglich, sondern notwendig
erfordert wirdt, das es ein Kriegsman weiss. Tiefen,
durchheit Haupet, und Vorliegtheit, damit sie andern so
keinen Leidengroben, das ist dass sie ausführen und wider,
verirren können.

1. Und Erstlich. Ehe man zu solchen Löbungen rount Min-
ster zu schreitet, oder grüßet, muß vor allen dingon der
Soldaten Ihr gewoge beschein wenden. Durch die darzu
verordnete Vorfelichkeitsritter. Als Kunlich, Oben,
wohl, Tapfern, Dolzen, Füllerflugten, Ladmasse,
hut, Wamsch, Goffen, Segen, Steinoff und Tiefenber.
Damit das sollige formlich, möglich, rount auf Soldatig
grüßet seyn.

Solches aber da so Vordultiger rount dass sie zu beschein
sollet man sie zu beiden seitn Krieger vorise. Wie
die Jüngs außwieset.

Die Künne Küllen bedrütten, Misgürkun
Die Lebha Küllen Drügeln.
Die Drügeln, Döppeloldner.
Und des mit dem bedrütten Capitain.
Lautnamet rount Vorfelichkeitsritter.

2. Nun andern. Wir sind dies auß dem zum specie
rount besondertig seynen frob p. grüß ihm, wider laden,
rount sich frätig machen, rount zwischen den Kriegen
ahlängen vorise an einem gewissen Orte phisden soll
wie

Alher miß man voldin achtung unnenne vise ne pain
 Roher zierlich, ohn gefahr vom halss abzuhun, vund obn,
 sich hettar. Dir linden ab blaſe doff mahr, vund oft vorn,
 sinke vund dann dir flamm oft ihm, vund angeblazan, und
 voam ne losz geblotzen, wieder dir linden abzuhun, und
 oft dir flamm blaſe. Damit kün fünnen duim bleib, und
 die fuliusflazhe nicht angehe. Dannach jündt fulius
 drauß vund zugathen, vund wieder abzoblaſen, damit
 kün fulius aufzuerdig oft dem dackel ligun bleib,
 vnd wiederum das Roher losz gehet. Vund als dann
 geladen, damit er das jündammt zum schiessen steht
 wissen möge.

3. *S*inn Irissan. Wie sic singlich den riuen ring unner hin,
 der den andern hauein gebrochen sollen vund lauffent an
 riuen groissen Ort phioßen, doch da er phioßen soll,
 will seghen, woer der abriß mit sich bringt.

4.

Zum vierten. Würfen sie gliderwurf. 3. round. 3.
oder seim als man will oder hast an man gausen
Doch phioßen daud zugleich zum vierten glidt aufzlage.
an. doch einer gehwint nach dem andern glider-
wurf an dem bestimpten Doch phioßen.

5. Alhir gehet sie von 2. bis an 3. round phioßen. round
volgen einander wieder nach. round laden. Und
gewisst dass mit glider gehlossen.

5.

Zum fünften. Wie sie ringlich gegen einander drängen,
auwerft. Schamungsoln sollen. Und lauffent ein
Jeder zwey drüsse ihm. ehe er von seinem gesellen
aufgezogt werden. Und welchem sein Drüsse vorsagt.
Dass ihm zu much vorihen. doch das er sein gesicht
gegen seinem freind hältte. wieder fröttig mache.
Der ander aber sein Drüsen woht vielmeit aussziehe,
und versucht ob er seinem gegnert hört. ehe er wieder
fröttig ist. oder geladen hat. ohne viel zu hören.
damit sie also roff ihre Wachheit behalten güt auch
haben.

6. *Um den Hahn.* Wie die Brüder frist der
Flügel im Ihrer Ordnung durchzuführen sollen oder
ein glitt vor das anden. *Demlich allso.*

*Wann das erste glitt geschossen hatt. soll es still
stehen bleiben. Die andern aber sollen nicht ohne
geschossen. bis jeder glitt wieder für das anden
kommt. so geschossen hatt.*

*Welches darzu dienet und möglich ist. Wann eine
erlangt Ordnung für. oder hindringt geht. das*

man dann Jedenheit vonnu freigelegungen. ein glidt
nach dem andern haben may. die grossen schaden ihm
können. ehe die Doppeldeutung ihm troffen kommt.
Vnd sich nicht absonderen dürfen. noch grossen flay
von notzen haben.

Mann müßt ihm aber menschlich und hochdienstlich
ein Jeden achtung gebe. off seinem Man der vor Ihm ist
oder geget. das er denselbigen wolte. auch achtung habe
off kindern seittos. das er im seinem glidt entgegen sei.
um gesellen kriete. vnd sich Jedenheit vorzuhalten vor
dem Jungen so wie vnd neben Ihm geget. Vnd allso
können sie auch abhössen. ein glidt nach dem andern
vorziehen: Vnd hrist dich stück mit offem Kriete
gehössen.

Zum Döbluden. Wie ausser mir Regierung völker
im Deichstaatordnung zumachen so.

Deutschland also. Das dir Regierung ihm etlicher hauffen ab.
gehoert vonda. vnd zwischen einem Jeden hauffen

Doppelgöldner oder Dreyzen, gleich wie glider frage,
Wer dem den fingen hier gegen über ihm Doppelgöldner
gesetz, hifchen ist. Und das darf haett nachmunder
ziehen.

Nun kan auch dir Doppelgöldner eines Regiments
Ihr Wiss oder mehr haiffen abzählen. Wennach
es stark ist. Und müssen allwox du den 2.
mittelen haiffen, die Jochlein gleich Ingrahilt
sein. Das sondern und der letzte haiff Doppel-
göldner weicher, wenn off die rechte hand, das
ander off die linke hand kommt, müssen alheit
ein glied mehr haben als die andern jenen hauf-
fen. Da die Jochlein Ingrahilt findet. Dann die
Jochlein müssen, oder wunden alheit vor ein
glied gedreht. damit off beiden Sritten die Jochlein
bedreht werden.

8. Zum dichten, Wer die Vogelzungen aufs innen Dohlgart,
Ondring, doch nur Krihe nach der andern, Ondharmung,
vnu, vnd vordernumb an Ihrem Platz krommen, sollen
vnd solches ihm gittern Ondring. Vtemlich,
das vnam des sondneste aufgesetzet, der ganzer Krihe
mittlich, so hindern das selben stohnen, von Jeden seinen
gefollen aufs dum flügel welch. Und vnam diesalb,
nu, als dann alle nach einander loszgrahessen haban,
wider an Ihre entz hiehe, vnd eine andern Krihe noi,
der folge, vnd dieselbe wider aufzeyt, ob sie woff
nun oder bryder fristen zu gleich, hindern sich odur vor-
sich, Und bleibt hiermit die Dohlgartendring Jeden
mit Ihrem vorszen, sic steh still oder hiehe fortz,

9. *Zum Klindtn.* Wie sic ein solches gliedvornish war,
richten sollen. Wennlich also. Und solches erba-
s noch für alle hundersig. Und darum dass darin
wund ist von wölfen wenn der scharmügl. stander
meint, das man dan folgigen dann ständer und
mit dessen Ordnung begrenzen möchte.

10. *Zum geßndtn.* Weis sic sech soff nimm dritten, da sic vom
feindt angegriffen würden mit phrisen vorhern und
verhältnissen sollen. Doch wenn die Schlacht Ordnung still

Prohet. Verrlichen, das fir sohn scriben und sich
 off dir wachte oder linker fritter halb umbsonnen, und
 also ritter dem andern das kehr über die lufsol, wobei
 und an das linker ohr hältten, und also ritter den hin
 durst, so wol als der sondnacht zugleich, wenn es soon
 notzen, ohne phadon feuer gefallen, phießen, und dem
 feind ritter abbring ihm lein. Dann wenn ritter dem
 andern das kehr, an das linker ohr holt, so können fir
 minander mit so leichtlich wir auf das wachten fritter
 ihm das gesicht phießen, so hindert auch keiner den an
 dem mit dem wachten arm, wenn er angelegt und
 phießen will.

ii.

*D*um Wolfen. Wir off vnu andern vonnige der
Dchüzen brüder fritts der flügel vnu schritt fort
gehn. Achm denken vnd losz phios son flauz.
Als nemlich. Wohgen off der fritten (dorch das
sonderst anstlich) losz gehosson hatt. Insolbi,
in vnuher zu hindern an die Vorwohldun, vnd
gabt sinnen gesellen jünglos son auch flauz. Dorch
alß baldt wieder an sinnen vorigen entz volgt
vnu sin gesellen alle vnu nach dem andern,
off dem flauz da er gehosson hatt, auch losz ge-
hosson habn.

*W*ohgen dann auch mylich kan gebraucht werden,
insondernheit wenn fir sinnen deutzil off der
fritten habn. Als Graben, Graben oder son.
Am. Das die Künster nicht dum fir traffen kön-
nen. Und müss son die glider alßir vor allen
dingen größt seyn.

*W*ir dum welyndum exponal
fürfahen ist.

12. *Zum zwölften.* Wir
man mit ninen Voglaßt,
ordnung vonthießen und
die Voglungen nimmt flieg.
ob du guttar ordnung
Schammingeln laß sind und
gleichwohl soll vonthießen
kommen.

*N*unlich also das allmogen,
die miss frastre reiche man sic
sich zum frund off halbar sei-
ten gewendet, und losz geßos-
sen haben, sothen blieben, und
solang waarten, bisß die ande-
re reiche so hunder drie genos-
sen, hunder ihun herfür ge-
trocten, und auch geßosßen
haben, dannach wieder neben
dieser folber gängen, und mit dem,
folben, wann die dritte reiche
auch geßosßen hat, fortziehen,
Zur Voglaßtordnung gewandt,
lich nach, bisß die zweite reiche
geßosßen hat, als dann wieder
neben dies folbige gezeugen, bisß
solang als endlich an dir lastet,
auch kommt, und wann dir lastet
reiche auch geßosßen hat, als-
dann mit dem gängen fliegel,
wieder neben die Voglaßtordnung,
wirn gezeugen.

*V*und kan also nire Voglaßtordnung rinn gängen tag fortziehen,
und gleichwohl dem frund mit Schammingeln ordentlichen un-
dengältet.

*Zum zweyten wort. Wer dir Doppeloldun Ihr
Dfießt brauchen sollst, wenn füßbold off sin. Und
sie off füßbold treffen wollen, sollen sie nicht arbeiten,
dribben, noch Ihr Dfießt ihm die Enden sancken, sondern
Ende vor sich und gegen dem feinde halten und also
fort gehn. Und wenn sie wollen, müssen sie, Jedenzeit
dem feind mit den Dfießen das Kopff glaubhol bisten, da
mit sie mit Hindern rücklings wärts kölet. Und ihm die flucht
oder entzündung gebracht werden, und also gewandt für
nich gehn. Doch das reichen und glider gehoffen seyn
Es können aber off ein mal fünfer, oder off hohle drey
glider Ihr Dfießt nicht fallen.*

*Was aber dir Doppeloldun also im Ihre ordnung off dan
feind fort gehen und treffen, minsten dir Dfießen laijden
fitt der flügel durch, oder ein glied von das andern gehn,
und das sondrest glied allwoye auflich phlossen und
stehen drinnen, und also niets nach dem andern durch.
Und für ein andern gehn, Wir darüber den 6. Stück ge-
setzt und angezeigt worden, Und grösstet diff mit
offnen Kufen gehoffen.*

*S*um hinzuhunden. Wie der Doyvel seldwir Ihr
Sfress fallen oder fraken solln, wann Wüttwurst
sich treffen wolln. *N*entlich. Dass wir hant
unben, wund woff vinaudn gohn, wund das halber thril
der Schlachtordnung Ihr Sfress fraken, wund hundn
wohl fast sum die Enden trecken, wund waerts für sich
galeken, damit ein jeder seinen Sfress nach seinem ge-
fallen lehren wund wondern möge. Doff das er den
gewalts desto besser aufzuhören kümmer.

*M*ann die hundreten auch hingewis angewrischen wünden,
so soll der anden halber thril der Schlachtordnung sich mit
vinaudn und dringewis, wie dir anden, auch ihm
wund Ihr Sfress fraken, doch das dir Sfress zwos schen
horf von den Enden, aber auch nicht zu hoch gehalten
wünden, damit man nicht daründen kommen möge.

*D*ie Drüzen aber bnyden seit das flügel müssen sich
das halber thril hinanff waerts, wund das anden halber thril
hinab waerts wünden, wund Ihr Drüzen öffnen, wund al-
so einer dem anden, das Rohe an das linke ohr gehalten

Vund durch dir gassen hinanff vund hinab abhins
wir hic oben hyschen. Und ist diß gegen Deuttan
gevint vnd miessen dir Deutzen dir glider abhins,
vnd dir Reijen offun.

Dies Stück kommen dir Deutzen auch ihm mit offnen Reijen,
oder wacht vmb Reijen vnor Reijen. Also das allmäl,
wann dir feindes aus geblissen habet, dieselbe vnd jeder
vior Junor vff den freien geblissen. In wird durch seine
gasse großer vnd seinen gesellen auch hyschen klaz
große, vider lader, vnd forttagz ihm andern mal an den
Vorigen aufz, oder so oft es von nöthen thut, vider
Reijen.

i5. Zum fünffhundert. Wer der Doppelsoldner Ihres für
se Verborgen solln, damit der Feind, der gegen sie
kompt, darin gehalten möge, also wann es kann
Doppelsoldner werden. Semlich. Es sollen
dieselbe dir glider abhins, doch das die Reijen zu "a"
geblissen seien, die spiret hunder sich gehau lassen und
abdrücken, vnd seyn handt hunder dem rüßen mit
der rechten handt fassen, vnd jede Reijen Ihr rüger,
in gasse mit den Spiesen halten. Dannach wann
sie die glider geblissen haben, ziehen sie fort, vnd
wann sie flüssig vff Ihr gassen achtung gebet,
kommen sie leichtlichen, ohne verlängern Ihr mit,
gefallen, ihm der nöl vnd ohr man es acht nimpt,
die spiret so man Junor mit geblissen. Zum die höhr bringen,
um, als baldt wieder fallen vnd vff den Feind ordent
lieg traffen, wie nachfolgenden Muster und Exemplar
auszurüsten.

16. *D*ann durchzehnden, noch ein Stück off eins andern vor,
so als das vorige, möglichst auch soquin vund möglich
gegen den Feind tan gezebet vund gebräucht werden.

*V*ielmehr das dann die Doppelföldner mit Ihres Belegs
ordnung hant aufeinander gingen vund sich zusammen ge-
tragen haben, so wel vor sich als Hindernis, vund off Fuß-
volke tragen wollen. Dollen sie Ihres Fießes, wie sie
gebürtet, stark vor sich um Jeder neben seinem man
dem die augen gassen gegen Ihrem Feind halten, vund
also fort gehn.

*W*ir sich dann auch die Schüzer hviden mit den Flügel dem
selbigen fall gegen Ihrem Feind erheben, möglichst gebrauen,
sich vorher vund voraus halten sollen. *C*iemlich
das sie für allein dingen, Ihre Kniehen öffnen, vnd wenn
der Feindwärte gliedt off der rechten hand der Belegart,
ordnung, angeschlagen vund geschossen hatt, muss sich
das solbige gliedt, off die rechte hand off dem Fußvumb
verwinden, vnd also durch die gassan hanen moarts durch
gehren, vnd wennen also die hindernisse bei littera A.
möglichst man haüßhet, Rechts vnd fehret ewere Regen.

*D*as Feindwärte gliedt muss kont geahn, sonnen gegen das
Feindwärte gliedt den Doppelföldner, vnd an statt daran
so geschossen haben, angeschlagen vund geschossen, vnd wenn,

Dann sich auch auf zu füß, daß dir rechte Handt umb dennd sol,
 Gott ein Jeder seinn man nach. Das müssen wir für alle thün.
 Dennd ein jeder Insonderheit, seinn man, wohliger für den
 gehet, folgen, auch gleichfalls Ihr glidt halten. Das also
 die sondern sten, off der hindern sten, und die hindern sten off
 Das sondern sten flay kommen, und ein jeder glidt, wenn
 gegen den Doppeloldnern, off bestimmtan flay phiesten.

Der ander Flügel aber off der linken Handt oder dergleicht,
 ordnung müssen sich off der linken Handt, dessin füß vom brenn,
 dennd also durch die gassen durchgehen. Wohlheit gräßdet
 Linkt vnd lehrt eivere Regen, und folget gleichsam vnnigdet
 und thün vor die off der rechten Handt, und zu gleichem mit
 denselbigen phlossen, wann sie auf den feind traffen möl.
 len. Solches kommen sie leichtlich thün und hervor bringen,
 wann wir allein ein jeder off seinn man achtung gibt und
 denselbigen nachvogel, der von ihm gehet. Das, was, der,
 selbige thut er auch thün, wann er off des selben flay kom.
 met. Doch müssen wir jener Ihr Kräten öffnen.

17.

*J*üm Dibrunzehn. Wohl um andern vond nuzlicher Vorslag.
 Wo wir die Schützen woban das Diblattordnung mit grossen und
 kleinen und geringen vordnung gegen den feind schieszen und
 ohne gefahr wider laden kommen. *N*emlich. Wo wir dis hag.
 folgmaul Exempel anstrengt. Das johann Schützen und
 also nachmunder ihm vorn glidt stehen, vorlike ihm zwölf
 Kneil. Also das er fünff ihm vorn glidt kommen, geschürt.
 vond vorn klein gafft. von johann Schür vorit zwölf an ihn.
 ein gelassen wurde. Wenn das fordert glidt voreilich
 dann losß breiden seit an zu gleich geschossen kau, losß geschoss.
 son. so durften sie sich nicht glidet voriss schiessen, son.
 das ender vorendt sich mir vort vumb. vund gehet vorn nach
 dem andern, zu vord. vond stellot sich wieder hinter den hin.
 das an Schützen. lader. Und folget den andern, vond
 ist also wieder fröttig wenn die für ihm feind alle losß
 geschossen haben. vond wieder an ihm zwölf flieg
A kommey,

18.

*J*üm abgehanden. Wohl um stark. Wo wir die Schützen, die
 retrat, oder den abhängt ihm das Diblattordnung ihm
 sellen. *N*emlich. Wenn sie mit den ganzen Diblatt,

295

Ordnung vom freindt jordan. Vom das gesetz von demsel-
bigen genoant. So Rechts vmb kehet sich vffm fütz. Das
giderste glidt. Bleibt stehen vund schüttt also gegen den
Freindt. Das sic verrielt. Wenn sic losz geboßen mach.
Um sic Rechts vmb. Und gehet nuer nach dem andern für
sic vnd sollet sic für die forderste. Bis die andern losz
geboßen habn. Und freigt mit demselben fort. Und
ladek wieder. Und das thut also ein glidt nach dem andern.

19

Dum Rüningehandus. Wenn aber eine Schlachterordnung
allenthalben angegriffen würde. Also unniig. Horn.
Gunden vnd auf hieden sitzen. müssen sie ordnung mit fünf.
So die forderste am glider an allen Wirt sitzen. Ihr lange
fress dahin vornden vnd die Spiss fanden. Und ih hört.
Wie sie dem solchen fall woben vnd roß vnnadur gaben.
So besser ist. Damit also die ordnung vom freindt nicht
so leichtlich kan gebrochen werden.

Einmal aber an den Wirt seien wir großer lücke offen
bleibet muss man dahin 9. oder 10. nach gelegenheit
die bestre Begegnungen an Jodens aufzunehmen. die nicht
ohne zittern. bis zu die Hohr nockwift erfordernt.

Auch den nexten Doppelstücken befolgt. Das, was
nicht von nothen ist, ist hier fest. Im dieselben lüste fan-
ken, oder hielten.

20. *D*er nachfolgende Stück. Wennlich. Doppelt eivere glider
rechts, links doppelt eivere Reichen braucht man nicht an.
Langlich eine Beleuchtungsumfang, sondern wenn
die Beleuchtungsumfang genugt ist kann man dieselbe durch
diese zweit wenden, wendopporis oder Anteck.
- S*onst ein Beleuchtungsumfang, muss man
sich allerdings vorhalten. Wir droben im Süßen.
Das Stück ist gesetzt worden. Wennlich.
Das für die Beleuchtung im Jeder mit seinem Haiffen nob,
an einander haengen. Wir im nachfolgenden Stück füßen
ist.
- S*ton müssen die Beleuchtung im Jeder mit seinem abge-
schulten Haiffen, nur oben dem andern gehet, welche
Ich alther noch zu einem Komponit mit einer Figur von ihm,
dort man genugt und gesetzt habe. Wohl ich nur

Folget noch ein ander Stuck, darinnen die Soldaten fließ
 sich müssen gründet werden, daud und anrichtet sein, daß
 nemlich das gleich wie die vorige Schlachtaordnung und
 die Jüngste Recht, wann man lämmen ablegt, müssen
 sie ganz und gar auss und durch einander gehn, oder lauf,
 sein, und sich dann trennen, daud und wenn man
 oder die rechte ablegt, sich zusammen thun. Und in
 jeder seinn man wiederum sich, also kommen sie bei,
 drinumb ihm Ihr vorige ordnung, daud das das wacht od.
 er sonst ein lämmen wirdt, baldt solbst den Ihr Schlacht,
 ordnungen machen können.

dum Einundzwanzigsten.

Damit man aber solches das so lassen mit demt blutigen
 und Soldaten daud wir dresen ihm offenen Stücken

5.
ewolett ist voondes Löben vnd gebrauchen kan, woann ob da
die notturfft gegan dem Feindt also erforderet, miß man gegan
sie vor allen dingon bestlich in disen nachfolgenden Stücken,
wie auch ihm allen andern, gar wöl vnd vnißig off vnd
völ Löben vnd vndammingen. Was da sein Reyen vnd
Glider. Item rechts oder linkes vmb. Recht oder linkes umbkehrt
eich. Woer aus warc andere Ante uirch, so folgen, siem vnd
größden. Damit sie also durch stetige übung, wißem vnd den-
dernichten, solches das duß fass haßt vnd fassen mögen,
wolegest dann nicht allnun möglich sondern auf sehr heilz
von nötzen ist gmeiss seyn. Dann man kan Hordung mit vor-
mig voondan, mir Declaracion vnd Verteilung, Anordan,
Verringerung, verdecken, vonden, lohnen, stillzuhau
vnd fest hielten machet soff was wiße man will, dann
ob die notturfft erforderet, wolegest sonst mit großer
gefahr, müh vnd lange Zeit nach dem alten gebrauch
der Eintheilen, dem vorherigen holdt, miß gegan, denn
gleichwohl mit allwegen die Zeit vnd gelungenheit großer
will folghen auß zu

6.
Allso folget.

Als vtemlich. Was da soß vnd grüßdr.

1. Reyen.

2. Glider.

3.

Rechts vmb. Das ist halb vmb auf die rechte handt
gevraundt.

297

Müssun das Augenfirst dahin haben.

4. Her stellt euch. Das ist. müss ein Jeder wider Armen
wie er können gesandt hat.

5.

Lincks vmb. Das ist halb vmb off die linke handt ge-
vraundt.

Müssun das Augenfirst dahin haben. off die linke handt,
Her stellt euch.

6.

Rechts vmb fesselt euch. Das ist ganz vmb gar vmb off die
rechte handt.

Müssun das Augenfirst dahin gevraundt haben.

Her stellt euch.

Müssun das Augenfirst wieder dahin haben.

— 7. Linck vnd kehrt eich. Das ist ganz vnd gar vmb off
dir link handt gewandt.

— 8. Wünshen das Augenfist der him habn. Her stelt eich.

— 9. Rechts her stelt eich. Wünshen auf dir rechte handt sich
wunden vnd haustolln.

— 10. Lincke her stelt eich. Wünshen off dir linker handt sich
wunden vnd haustolln.

— 11. Sivere Keyen schliesst. Wünshen die Keyen handt off
an ander wischen.

- 298
- ii. Einere Rehen öffnet. Mußten wider an Ihm weniger
statt gehn.
12. Einere glider schließt. Mußten dir glider Hand roff
miander nischen.
13. Einere glider öffnet. Mußten von formen Ihm glider
öffnen.
14. Für sich einere glider öffnet. Mußten wider an Ihm wo-
riger statt gehn.
15. Hinder sich einere glider öffnet. Mußten dir hindern
was hier dir fordern zu gessen. ihm.
16. Rechts schwenkt euch. Muß sich dir ganzer Belegstordnung
off die rechte handt phisucken. doch den begin gar minnen,
minn und mußten Jüter glider und Leuten phiscken und
dank sich der Jüter undigst mir offen füß umbzuänder.

17

Linck schwentet euch. Müss sich dir ganze Denglachtdnung
off die linke handt pfernen. Dann sich mit den glidern,
Dann kann halten wir im vorigen Tempel dor nach
der handt.

20

18.

Linvere Rejen rechts umbkehrt. Müss sich off die rech.
te handt umbwenden. und also durch gehen. Und der
fördrest off das hindernstun statt kommen. und bei-
ben. und muss im Jeden seinem Gefallen nachfolge-
n. dor vor ihm gehet. Und wir vor das Angesicht
bringt also stehen bliben. Und der fördresten also
die hindernstun vorreden.

21

19.

Linvere Rejen linck schwentet. Müss sich off die linke handt
umbwenden. und also durch gehen. und der fördrest off das
hindernstun flage kommen. und stehen bliben. und muss
im Jeden seinem gefallen nachfolgen. dor vor ihm gehet. Und
wir vor das Angesicht bringt. also stehen bliben. bis man müss
Rechts oder linck schwentet euch. und müssen mit ihm gli-
cken. guter Ordning halten und zugleich durch gehen.

22

20.

*Ünvere glider rechtes vnd fehrt. Wirst du sich vff die vngt,
te handt umbwanden, vnd also durch gehn, vnd dir vff
der rechten seit den lefft der linken play kommen, vnd
stehen bleiben vnd müss ein jeder seinen gesellen fol-
gen, der für Ihm gehet, vnd mit dem gesingt da er hier..
gangen stehen bleiben.*

21.

*Ünvere glider linkes vnd fehrt. Wirst du sich vff die linke
handt umbwanden, vnd also durch gehn, vnd der fehrt,
te vff der hindernis, lefft der seit den play, play kom-
men, stehen bleiben. Item müss ein jeder seinen
gesellen folgen, so von Ihm gehet, damit man als Ihm
einer völ die Begegnung vndet, vnd die vff der
linken handt geblieben, lefft die vngt kommen.*

22.

*Rechts eivere Reyen doppelt. Wirst du dir da die kleine find,
ein Stufen zwischen dir andern müssen gehn, lefft die vngt
te handt.*

— 23. —

Linck's eivere Rejen doppelt. Wünschen dir, da dir Fünftz
Stöhn zwischen dir andern Müllen gehn, off die lincke
Handt, doch können sic dir obn so wel wir mit Doppel-
ling den glider gehalten wondt. Vor sich thüm.

— 24. —

Eivere Rejen her stelt.

— 25. —

Rechts eivere glider doppelt. Wünschen dir 3. glider mit
dem Zwischen, zwischen dir andern gehn, hinanff waadt
off die rechte Handt.

— 26. —

Linck's düppelt eivere glider. Wünschen dir 3. glider vor
diesen zwischen dir andern Müllen off die lincke Handt.

— 27. —

Eivere glider her stelt.

— 28. —

Rechts eivere glider mit halben Rejen düppelt. Wüß dir
Drehordnung zum Zwischen, wie sic hindur einander
zehn getheilt wondt. Und ziehet das hindurte halbe
Theil Zehn vorw, durch dir gassn für sich, neben dir für
diesen und wondt also die Drehordnung da sie zehn
hast und zehn Herz genosse, zwanzig zwanzig, und

300

Zigkordnung zirbun, fünff und fünf um innen glidt. Darß ih,
Irr also zwanzig glider um die lange frönn. Wenn aber der
Grafte woben rinander zirben, sindt ihrer zehn glider, wenn ihm
jedem glidt hohen man. Vorlegst man mit allrin mit wenigen,
sondern auch mit 1000. Ja auch mit 2000. oder mehr, thüm kan,
wann sie dum der Zigkordnung erzt abgethoilt sindt.

34.

Schliesset eynere Reyhen

29

30

31

32

33

34

Müsssun dir off den Beinen Hand off oder vider vinan,
den gehau.

35.

Schliesset eynere Glider.

35

36.

Müsssun dir glidur Maypoines lang off ein ander gehau,
vund von vinauder bleibun.

Rechts schwencket euch.

36

37.

Müss sich dir ganzer Sgleichtordnung off die rechte hand pferen,
denn das das beginet gar myn unnen, daud müss sun hör gli-
der vund Rümen schliessun, daud das das Jumendigst sich mir
off dem Fuß vumbunder.

Lincks vnd schwencket euch.

37

fünff Hoch. Voir wir grym oder gesetztes Commoval
auszunößet. Hoc signo.

29. Linck's eure glider mit halben Reichen doppelt. Ist auch
langsam zu unterschren.

30. Eure Reyen herstelt.

31. Tragt eure Dyresse.

32. Die Dyresse in die Höhe.

33. Gecket eure Stresse.

34. Eure Reyen ganz schließt.

Dieses sind die Künste
allein.

Nochetliche notwendige Stück. für die Doppelsoldner.

1. Erstlich. sollen sie mit allem Fleiß gewissan werden.
Vor ein Jedes seinen Fries hirlich angewissen und stehant
Ihn der Handt hoch halten soll. damit er mit den gebundenen
sich als ein Soldat erzeige. gleichfalls das sie gewissen waren.
dass wir die Fundus an die Fries und Fries halten. das
die Hindernisse der gleich seien.

2. Item. Sie sollen auch mit Fleiß von den Fundus an den
Stücken zwischo oder Dray gewissen werden. vor sie Ihres
Fries man grym man gebrauchen sollen. Aemlich.
vor sie die Stiege vorzeigen sollen. auch viderum ihrem
Mann begrymen. vor dann auch im Notfall. da sie oben
nödet wünden. die Fries durch Ihres Hande sollen lauffen
lassen. damit sie alle so do so besser sich vorher und das
fundieren. auch Ihrem fahnen do so gewisser seyn. damit
sie besser hant haben mögen.

3. Item. Ihn roht massen sie Ihres Fries im rinn befay.
Ring am Thor. oder sonstwo. wenn Ringstiel dureg
Zwengt. gebrauchen sollen. also dann müssen sie Ihres

Offizier vorum künig fachet vnd die Sfize gegen die Ju-
digen da hältten, das also ein Jeder seines Offiziers nach
sich kriecht vnd das auch eßlich Sfize fließlich haben
geworben gehalten werden, damit niemande knüpflich
durchstrangen möge.

4. Item Voir sie auch Jher Sfize oben hold tragen sollen,
Vermisch das für dieselben form vnd hindern gleich lang trug,
in veracht dann mit allmē hinrich Achel, sondern sie die end,
nunz desto besser halten können, auch knüpflich vnd de-
quinner zu tragen findet.

5. Item Voir sie Jher Sfize hin Dehlauchtordnung, auch off dir
Vorachte tragen sollen, Vermisch, Anrecht oben sich off Eng-
land, damit sie also desto besser zusammen rücken, vnd die
Anschließhaber auch desto besser zwischen ihnen durch lauf-
en können.

6. Item, Wenn man aus durch einen Wald oder off einem
aus glaz, oder lauffgraben hinrichlich gehen will, voir sie Jher
Sfize als dann vorborgen sollen tragen. Vermisch,
das für dieselben off der Leute phlauffen, vnd bei den
Sfiz gehalten, damit dieselben nicht vom feind gefangen
werden. Und sie gleichwohl, da sie oben nicht rücken, die
solte als baldt für sich gebrauchen können. Wie aber die
Sfiz dem das Dehlauchtordnung gebraucht werden, ist oben
gewollt. Es muß aber ein Jeder Krieger die Sfize durch die
gassen off die rechte hand halten, vnd da nu zwischen jed-
em, damit keiner den andern hindere.

In furze vnd doch muzliche Verdeichnus
vnd bericht, darinnen vermeldet vnd
angezeigt wirdt.

302

Wir lehnen ihm nicht massen die Karafürst grünster,
wund ihm vondern gilden Stücken flügen vondern wison
zu wenden. Wir se sich nunlich ihm zugen und derglecht
ordnungen vngärung vnd glidermonie. Wir auch
sonsten da wir lehnen so hant oder mit gewalde formen
hindern, das auf der seiten angewiesen sinday
verhalten sollus.

i. Und Erstlich. So trugt dor Capitain vorn vorligen dir
Carapinur mit dem will von seinem Sfondt ab. Und gehet
zu einem Jeden. besichtet anfanglich das Sfondt ob es noch
gut geyt und taeglich. Dannach das Carapinur lange soh.
ob es gutt und recht mit dor Hulfftert augemacht. Item
sein kuryr oder Dienstruhm. Und ob er dieselbe mit ei-
ner Handt gegebnidt aufzuhaben komy. Item ob er dan
jamm jen wahr taeglich hälste. Und was mehr daerz
gehort.

So müssen ein jeder ihm Spreier sich mit seinem standt und
gewoehr solcher gestalt gebrauchen lassen. wie dieser ab-
richt wund bringet mit sich bringt. Vnde Littera A. holt
er still und ruhig fain Campaniunre Fahr herauß her und
macht sich forttag vnd frugt an doch langsam zu von-
nen. wie folgenden drey mit sich bringet liff voff Lit-
teren. B. alda stützet er gar ein wenig vnd schreibt
über die Linke seitenn nach dem Giul vroliques allso ge-
schreift. und wennet alß baldt wieder fort:

Und nach dem er ihm waren, das lange Rehe, wieder da
die Helfer, wohin vor sich am Sattel künz Gangt
gestossen, droht er das künz Rehe, das off der wachten
sittet am flügel des Sattels Gangt. Gewünscht, und

Pflanzt bis litteri. C. nach dem hundem das er
mit dem handt lohr fast darwider stossen. Und
wennet abwurk als baldt wieder fort. Und nach
dem er das künige lohr wieder ringstossen. gründt
er seine dritten wöhr auf. Und wennet sich auf
baldost er kau. Und pflanzt bis littera. D. auf
das wahl und wennet strackt auf. bis an das ortz
da er angefangen zu wennen.

Mund dient dit dardu. Damit ein jeder knüttet
sein pflanzt lehnen kann. Und nach befindung des
selbyen. es wennenßt und ein dessen stelle.
oder bis heit andern abrichte. oder abrichten laßt.
Item. wie er den siue ferses mit siuen lohren
und siettum wöhr lehnen knüttig wunden. Und umb
grauen. Und dieses allt zu dem rute. Damit. da er
sich solte ringlich ihm das ferschis roff dem lohar
mizel finden lasse. das er dann desto besser und
gewiss für bestehen lehne. Und siuen findet niem
abberung hem. Und an statt pflanzt und pflande.
gibt und lehr verlangen möge. Da auch ein jeder
ihm spacie so wol abrichtet. gibt solches garnach.
mehr da man jüngsterwörde weder eder mit ei,
nur vgliechtordnung treffen solte. desto gewiss
für Vicerij.

3. Vanden se auch landmeischen. Da man Aestet Orgar,
muyolen muß. und gleichwohl das Platz nicht braucht. das
sich sich nach rechts schwenken und einander legen.
Können wir sie sich also dann darzu schicken sollen. Wenn.
lich. Wenn der Herr erliche. wie das Schreib mit sich bringt
nach einander. fangen an zu einem doch mit zugeordnet.
bis littera. A. schissen mit dem langen Rohr nicht
ohne bis zu jeder bis littera. B. notirt. kommt den
aufzayt also einer dem andern. also baldt kommt wenn.
der künz bis littera. C. wider zu rück. kommt also
eingliedigen hinderninander. kommt laden wieder.

4. Und dienst des daz. Wennlich das man sich desto bes.
für offthalten kan. die Organkordnung ihm mittelst
zu machen. Wenn ihm ein eugen sech den freut desto
bes für offthalten. Sonderlich da man sich nicht durch.
schlagen kan oder darff. Wenn. das von jeder desto bes.
für off seinen gesellen achtung geben lohnen. kommt mit
eher schisse. ob so dann wohl angelegt.

5. Vanden se auch landmeischen. Wie sie oben mehiger ge.
stellt. Drey und Drey. oder fünf und fünf. ihm ni.
mehr zugeordnung treffen sollen. Doch das sie mir allein
Organkordeln können mit dem langen Rohre abfassen.
und auch nicht zugeordnet. Wenn. kommt ihm geselli.
nen glieder können. doch ein glied nach dem andern auf
den freut los schissen.

Bis littera. A. fangen sie an zu einem. kommt abfassen
bis littera. B. und schwenken sich wieder zu rück.

Von littera. C. Und dir so ihm vinen gildt frindt, zu
gleich an bestimptum ortz leß phioffen und haet nob,
in einander vinen und dir gildt ungetreulich zehn
phoett hindre einander blosen.

Nund dienst disz finnunlich dazu. das man den frindt
sohn abmaest und faine v Schlachterordnung ohr ne zum
richten hoffen kommt. sehr phioffen oder ihm vnoed-
nung bringen kan. auch siehet man hierdurch das fein-
des gelungen hat und intent desto besser. wohlib son-
sten ehr große gefahr mit veel zugeschlagen pfleget.
oder verfallen kan vnoeden.

5. **M**urdun sic auch vnd vroffen. wir sic nöllendt sind
zu vinen. wann ic von nöllen. disz vnerückend-
nung im Schlachterordnung. Und widerumb vne ziel-
ordnung manchen kommen. Und solches ehr große
mehr vnd vnoedning. **S**onlich vne spen-
zel. Wenn man. 100. frindt haett. leßt man
fünff dem vne gildt ziehen. und gibt das folbige 20.
gilden. Und bringt bisz dem forderten gildt ein. **D**e-
solches man. bisz vnde zwischen dem gehenden gildt auch
viner. Jun vnde bisz dem kölfen auch ein besoldet
man. Wir dann auch bisz vnde Jun dem letzten auch

num. Wir diufigur anßmoniehet. Und bedent,
tet das. Befolichtman. Dann man min vil,
kündt im Schlachtordnung machen will, so kündt
der Befolichtman im Kölften glidt mit seinen. io.
glidern, wobin dir fordresten. Wie alhie hifzen.

6. Sunden sind zu richten. Wir sind den abgeruhten
Schlachtordnungen, möglich und ordentlich traffen sol-
len. Namlich. Dir müssen die Künzr Kehr off das
Freund losz phien, doch kein glidt vher, nur schämen
dann dann findet das Kehr off zu den und stark durch-
tragen. Doch wohlan gebllossen und nicht phienet.
et. So baldt sie durch findet, mögen hinden so viel
alsß seuren Befolichterlich findet, müssen sie sich raffen
fuss ohne phionetum umbwenden. Und die Dritten
werde aussdringen, und also baldt, dann findet wieder
off den Rücken traffen. vher wir sich wenden oder
wider frontig machen schämen.

Die völghende figuren mit A. notirt. treffen mit den
künzen hohem vor sich. Die andare mit B. no-
tirt. treffen mit dem dritten vordern wider zu und
da sie gne kommen findet. soff das solben füß. Und
ist dass wir von vorn nicht zu dem hauffen.

Holget war zu disses dienet.

1. Wenn das man soff von vorn klag trifft und sei
der vordere vordere wider kommend kame.
2. Item. Das man mit geringer anzahl knüttet soff ni-
man standen hauffen treffen mag. Dann wenn man
sich also baldt soff füß wider vorudet. Bekompt man dann
findet soff den halß oder vor sich gebliebend oder wider
schnellig gemacht hast. Und so läßt man ihm auch zu
gegen vorher kein zeit nach wain.
3. Item. man vorstet auch nicht so leichtlich gekommen sein
dann weil durch das schwinden vorwärts wirdt:

Sintunmal das Drhennetzen jederzeit grosse Verordnung,
So ein dann auch ein halber flucht mit sich bringt. Vom solman
dann findet man nicht zu wenden muss. Und wenn man
nun mal ihm die flucht oder Verordnung kommt, so ist ob.
ob zu wenden, oder zu remedieren. Und da naher wund
gärtter dir Trouple oder Hauffen (dodn doch sonder,
lich) zusammen rücken. So besser das folbige ist. Und
darff man eben so guau. Roff die glider wenn man
getroffen hast. nicht arbeitung geben. Würd das sic
sich nahe zusammen halten.

folgen noch andere Stück. Welche, so man
will, auch für Unterwes zu gebrauchen
findt, gleich wie vorder dem Fischvolk.
Vorher droben am. 19. Stück angefang.
zu dritt roff.

- | | |
|-----|---|
| 19. | Rechts vmb. |
| 20. | Lincks vmb. Her stellet euch. |
| 21. | Rechts vmb fehrt euch. Her stellet euch. |
| 22. | Lincks vmb fehrt euch. Her stellet euch. |
| 23. | Rechts vmb fehrt eure Leyen. Her stellet euch. |
| 24. | Lincks vmb fehrt eure Leyen. Her stellet euch. |
| 25. | Rechts vmb fehrt eure Glider. Her stellet euch. |
| 26. | Lincks vmb fehrt eure Glider. Her stellet euch. |
| 27. | Rechts düppelt eure Glider. Her stellet euch. |
| 28. | Lincks düppelt eure Glider. Her stellet euch. |
| 29. | Rechts düppelt eure Leyen. Her stellet euch. |
| 30. | Lincks düppelt eure Leyen. Her stellet euch. |

31. Der streivet euch. Her stellt euch.
 32. Schlieszt eure Reyen.
 33. Schlieszt eure Glider.
 34. Rechts schwencket euch.
 35. Linkt schwencket euch.
 36. Offnet eure Reyen.
 37. Offnet eure Glider.

Mit diesen allem wird er gehalten das mehrer theyl wie mit dem Fußwinkel. Und dient darzu damit sie oft manigfach wenden. Und wir es die notwendig vorfordert sich ihm die Ordnung begeben. Und ihm treffen nach gelegenheit stetig machen können. Wir dann solches alles wann sie darauf abgerichtet mit einem Wendt kann zu wegen braucht werden. Da man sonst so grosser mißt und verbißt. Ja gefahr aufzuhaben müßt. Doch phiossun die Knecht nicht ihm solchen ordnung sondern lehren sich nur von einer sittet zur andern zuwenden.

Reicht wie die Gehüsen und Mützen.
 Linne zum Drücken phiossun. Und damit sie gewiß mögen phiossun lehren. daß dagegen über angehalten werden.

- i. Sie fangen am Ostan an. phiossun biss auf Michäelis.
 2. - Phiossun entweder nach innen Drücken oder Holzum
 Man wohlgewoll der gelegenheit halber das best ist.
 3. Phiossun alle vier Wegen dasontags nach mittag.

Ieder ehr gefahr. 3. Drücke, ehr das Aehren, und
Aehren die Wüsquistiere ulwach vorittmet von der
Schniben alß die Drücke.

4.

Es wundt ihm auss dem Brummen sonnlich ieder
mal etwas ihm besten geben, entweder im Gam,
mel Drüchel daler, Gut, Strümpff oder dergleichen.

5.

In Jeder so mit abhängt, Pfleget noch jenseitig nicht
noch etwas doch ein geringes an gelten off hängen,
wund werden auch daraus gewinnt oder geben ge-
macht.

6.

So oft als sie Drücken, ist ein gewisser Beſchlag,
man darbiß, wohler se sondern wöfet, das für
niemand ihm Drücken weriß, wenn hast ihn,
der dem andern sich fandig machen, und reß Sol,
datich an phlagen, und phlossen, und mißt das,
wie der abriss austwöfet, gehwundt gezoßen:
Doch wenn einer ihm die Drücken gezoßen hatt,
holtt man so lang tillt, bis ein solches gehwundt
ist.

7.

In Jeder muß sein röggen hindt fulmen solbet danz.
ewiglich sondervlich gewarzt wirdt, haben.

8.

Jeder dessen dir Drücke also gewisen werden, der
des andern vantagē darzweichen, so pfleget man die
Doppelsoldner, auf ihm allen thicken, so sie wissen
niemand zu widerwissen.

9.

Nir die Drücke und Wüsquistiere kann weriß

minn nach dem andern gegebnidt nach dar Schriben
 oder dem heiligen Mann gegeben. also mussen wir
 auch glider vorischt schreiben. doch das dir kriegen gegeben,
 son daud dir glider weel großnot seien. auch minn auf
 den andern arbeitung gebe. zu gleich dem minn glidt an.
 klagen. und doch nach einander. aber. gegebnidt gebe.
 son. damit kriener dem andern dem drüss gege. und
 ewigheit glidt voff ein mal die minnste drüss dem ist.
 das solbr gewint den frueß. wie das Münster auf
 wiesest.

Gebet hervor

Tabmaben ist ihm nicht zu minnen. ewigheit leß gegeben.
 das sich desvolbr off dir rechte handt umbuerunden. minn dem
 andern folgen. hinden wider anstullen und laden solley.
 Item das nichte glidt hinden dem so schissen. dureffan ge-
 fahr halben. die hinden nicht offmachen. es haben dann
 die vor ihnen gehn gegeben. das also kriene dem an.
 dann schaden thur.

10. Item ist zu obseruen. Dass wenn auf Stern das Drüss.
 son angehat. das als dann durch das ganze Landt süßli-
 cht windt. das auf Michaelis. ehe dir Weihenacht
 gegeben. ein Hauptheissen sollt gehalten werden.
 da sie minn Drüss. oben andern vilen kleinungen ge-
 wonnen. gabn. und frueßdem zum besten haben solley.
 und windt ihm solches desswegen desto frütliger von.
 woldet. damit sie das halbe Jahr und Sommer über sich
 desto fleißigner daranff über.

ii.

Doch wirdt das solleigⁿ Garnold phressen wider (dimonij).
Ihn sonsten dir an Zahl zu gross am Voleⁿ werden. Iudon,
der ghindliche thiel nach gelogenheit des Landes roun^d
Voleⁿ gethrillt vnd werden an einem Orte nicht se^b,
nr. 300. Schüzen roun^d Wüstquartier erforderet, doch
hätt Jodat thiel sūciol gewinnt als das andern.

12.

Gimmonij wirdt mit allnau auffgeschrieben, das aller^s
off Soldaten hūgohe. sondern, wohler dem andern
hadden hūt wirdt folgets aller^s (wann es mit fress
geschrieben). off genommen roun^d gezwafft.

13.

Ihn urbau den gruenium roun^d fress, wennen die
Johinger s^b nicht zwulich off Soldaten phressen, oder
dann das Rechte von unschuld los^t gehabt, oder dorⁿ mal
nach einander das Schriben verfoglet, oder das Recht
ver sagt, oder dreyleinheit, andern, zum Exemplar,
offentlich gebraucht hat.

14.

Bei solchen Schressen pflegt die Oberigkeit damit fir
sich was die Soldaten den Sommer über gehabt
haben, ihm zugesetzte Person zu sein. Und muss aller^s or-
dentlich ihm das All roun^d geschrieben hūgohe.

15.

Noben disen Schressen und Lebungen werden dir Solda-
ten auch das Jahr über davon gewissen Besoldung haben.
Wohler mit dem Recht, Wüstquartier roun^d Phressen
wohl umgezogen können, oft malte n part, doch über
jewenig oder Wenigstig nicht, off ein mal fürgewom,
min, sondern sofern roun^d gewirkt. Und wann das
Jahr im andt hatt, besichtigt die Oberigkeit folger
Soldaten Fähigkeit vorisse, die müssen dann in
allnau Stückan ihre Probstem.

16. Wann das Jahr kommt ist, da befindt sich, das ihm
wenigsten jeder Tagz oder Missquartier, dass selb
Jahr. 100. Tagz. Ihm bis zum frinen Bevoliget hab,
ur gethan. ebur wart ur sich noch à part hatt üb,
ur mögen.

17. Und dienet dieses alles darü. Dass nicht allrin dir dringz,
und Missquartier ihres Rechtes vrin vund fes-
tig halten, sond wo eines drin worden, wider Anreit,
vn lassen, oder ein andans bekommun, Und also ganz
gewiss lohnen abhassen. Sonderm auch ihm notfall
man sich desto gewisser off, fir zu verlassen hatt.

So sten ihm mögen so man dauer haben kan, Ist von
nötig ja auch voneiglich zinnzahlen. Die
 Erfahrung gichts.

